

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 485.1/2021
Anfrage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	4.b	09.09.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24.08.2021
 hier: Entwicklung der Fälle von Kindeswohlgefährdung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Das Jugendamt leitete im laufenden Jahr (Stichtag 23.08.2021) bislang 63 Einschätzungen zur Kindeswohlgefährdung ein. Hierbei musste aufgrund der Meldungsinhalte in neun Fällen zunächst von einer akuten Kindeswohlgefährdung (a) ausgegangen werden. Eines der betroffenen Kinder wurde durch unserer Mitarbeiterin in diesem Rahmen in Obhut genommen werden. In siebzehn Fällen musste von einer „latenten“ Kindeswohlgefährdung (b) ausgegangen werden. In fünfundzwanzig Fällen konnte eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen, allerdings ein Hilfebedarf erkannt werden (c). In neun Fällen gab es nach der Einschätzung der Mitarbeitenden keinen weiteren Bedarf der Unterstützung (d). In einem Fall konnte noch keine abschließende Einschätzung erfolgen.

Vierzehn der diesjährigen Meldungen erfolgten Anonym (d). Neunzehn aus der Nachbarschaft, beziehungsweise aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis (c). Aus dem Bereich der Kindertagespflege und den KITAS und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Erziehungsberatungsstelle erhielt der Kommunale Soziale Dienst bislang vier Meldungen (d). Die Schulen, bzw. deren Schulsozialarbeit (a) musste sich insgesamt drei Mal in 2021 an den KSD wenden. Von Seiten der Polizei, bzw. der Staatsanwaltschaft oder dem Amtsgericht Mettmann erhielt das Jugendamt bislang 18 Meldungen (c). In einem Fall wendete sich der / die Minderjährige selbst an das Jugendamt. Vier Meldungen ergingen aus dem Bereich des Gesundheitsamtes.

Im Jahr 2020 musste der Kommunale Sozialdienst insgesamt 78 Kindeswohlgefährdungsmeldungen bearbeiten. In dreizehn Fällen musste zunächst von einer akuten Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden (a). Zwei Kinder mussten 2020 nach erfolgter Prüfung in Obhut genommen werden. Eine latente, bzw. mögliche Kindeswohlgefährdung (b) wurde in achtundzwanzig Fällen erkannt. In siebenundzwanzig Fällen konnte eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden, allerdings wurde von den Fachkräften ein weiterer Hilfebedarf (c) erkannt. In jeweils vier Fällen gab es entweder keinen weiteren Interventionsbedarf (d) oder es konnte eine abschließende Einschätzung nicht erfolgen.

Aus Schulen und Schulsozialarbeit, den Kindertageseinrichtungen oder dem Bereich der Kindertagespflege (a) erhielt der KSD neun, aus dem sozialen Umkreis der jeweiligen Kinder (b) ergingen 2020 dreiundzwanzig Meldungen. Von Seiten des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft sowie der Polizei mussten vierundzwanzig Einschätzungen erfolgen. Im Übrigen (d) wendeten sich fünf Minderjährige - sogenannte „Selbstmelder, zwei andere Jugendämter sowie in gemeinsam acht Fällen die Erziehungsberatungsstelle sowie die Erziehungsberatungsstelle an das städtische Jugendamt. Sieben Meldungen ergingen 2020 Anonym.

Für das Jahr 2019 wurden insgesamt 94 Meldungen gezählt. In elf Fällen wurde eine mögliche akute Kindeswohlgefährdung (a) erkannt. In vierunddreißig Fällen musste nach Prüfung von einer „latenten“ Kindeswohlgefährdung (b) ausgegangen werden, in einundvierzig von einer belastenden Lebenssituation (c). In lediglich zwei Fällen konnte kein weiterer Hilfebedarf erkannt werden. Die übrigen sechs Meldungen konnten nicht abschließend bewertet werden.

Aus dem Bereich der der Schule / Schulsozialarbeit (a) ergingen 2019 fünfzehn Meldungen. Aus der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen (a) wurden aufgrund einer Systemumstellung keine Zahlen erhoben. Neunundzwanzig Meldungen aus dem Verwandtschafts- und Bekanntschaftskreis der putativ betroffenen Kinder wurden in diesem Zeitraum gezählt. Von Seiten der Justizbehörden (c) wendete man sich in 35 Fällen an die MitarbeiterInnen des KSDs. Zudem gab es 2019 eine/n „SelbstmelderIn“, zwei Meldungen aus anderen Jugendämtern und dem Gesundheitsamt sowie vier anonyme Meldungen. Die restlichen zehn Meldungen konnten nicht zugeordnet werden.

Sucic